

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

ZU:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Codex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ jetzt initiieren - Drucksache 7/183 (Neudruck) vom 19.11.2019**

und

**Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/517 vom 21.01.2020**

**Berichterstatter:**

Abgeordneter Ludwig Scheetz (SPD-Fraktion)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Landtag möge den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/517 ablehnen.
2. Der Landtag möge den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Codex für ‚Gute Arbeit in der Wissenschaft‘ jetzt initiieren“ auf Drucksache 7/183 ablehnen.
3. Der Landtag möge folgenden Beschluss fassen:

Gute Arbeit an Hochschulen weiter vorantreiben

Der Landtag stellt fest:

Die Hochschulen des Landes sind nicht nur Einrichtungen für Studium, Lehre und Forschung, sondern auch die zentralen Wissenschaftsinstitutionen Brandenburgs. Sie zählen darüber hinaus zu den wichtigsten Arbeitgebern unseres Landes. Über 4.000 Menschen arbeiten hauptberuflich an den Hochschulen und tragen somit zu dem Erfolg des Wissenschaftsstandortes Brandenburg bei. Ihnen durch planbare und transparente Karrieregestaltungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Vermeidung von Kettenbefristungen gute Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft zu ermöglichen, liegt im Interesse des Landes Brandenburg, um qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Brandenburg zu gewinnen und zu halten.

Die Landesregierung hat sich mit den Hochschulverträgen 2019 zum Prinzip „Gute Arbeit“ bekannt und hierbei herausgestellt, dass ihr gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ein wichtiges Anliegen sind. Bereits in der Vergangenheit konnten zudem konkrete Verbesserungen wie die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten im Brandenburgischen Hochschulgesetz, die verbesserte Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie die Einbeziehung studentischer Beschäftigter in den Anwendungsbereich des Landespersonalvertretungsgesetzes erreicht werden.

Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, wird ebenfalls konkrete, weiterführende Maßnahmen zu „Guter Arbeit“, insbesondere zum Ausbau von Dauerstellen, beinhalten.

Um diese Ziele weiter voranzutreiben, wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in einen strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit“ treten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen des geplanten, strukturierten Dialogprozesses mit den Hochschulleitungen und Hochschulgremien, den Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, den Studierendenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretungen sowie den Gewerkschaften an den Hochschulen die Grundsätze des Prinzips „Gute Arbeit“ zu konkretisieren.

Dabei sollen Kriterien für „Gute Arbeit“ an Hochschulen entwickelt sowie Ziel- und Interessenskonflikte der verschiedenen Gruppen mit den Beteiligten gemeinsam bearbeitet werden. Zudem soll den unterschiedlichen Profilen von Tätigkeiten im Bereich Wissenschaft - wie etwa Lehre, Forschung, wissenschaftliche Qualifizierung oder wissenschaftsunterstützende Tätigkeiten - hierbei Rechnung getragen werden.

Weiterhin soll der Dialogprozess zum Ausbau guter Praxisbeispiele im Land Brandenburg genutzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, im Rahmen des geplanten Dialogprozesses insbesondere zu diskutieren und mit Maßnahmen zu unterlegen:

- wie das Prinzip „unbefristete Stellen für dauerhafte Aufgaben“ aus dem Hochschulvertrag umgesetzt und Befristungen weiter reduziert werden können,
- wie die Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern transparenter und planbarer gestaltet werden können,
- wie die Lehrverpflichtung differenzierter ausgestaltet werden kann, um die gute Betreuung der Studierenden einerseits und die wissenschaftliche Arbeit und Forschung der Beschäftigten andererseits besser als bislang miteinander zu vereinbaren,
- wie die Arbeitsbedingungen der jeweiligen Statusgruppen weiter verbessert werden können,

- wie Lehraufträge gezielt nur noch so eingesetzt werden können, dass sie keine sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten ersetzen,
- wie den Besonderheiten der Beschäftigung von Studierenden besser Rechnung getragen werden kann,
- wie die Prinzipien der Familienfreundlichkeit, der Geschlechtergerechtigkeit, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Mitbestimmung aller Statusgruppen bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft umgesetzt werden können,
- wie aufgrund der Besonderheiten des Wissenschaftssystems Hochschulen und Universitäten flexibel und offen für die nächste Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie für den wissenschaftlichen Wettbewerb bleiben können.

Der Dialog soll mit dem Ziel geführt werden:

- bis zur angestrebten Änderung des Hochschulgesetzes Änderungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten,
- die gemeinsam identifizierten Kriterien für gute Arbeit an Hochschulen verbindlich mit den Beteiligten zu verabschieden und mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen, zum Beispiel in einem „Codex für Gute Arbeit“ oder einem anderen geeigneten Format.

**Bericht:****A. Allgemeines**

Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/183, Neudruck) in seiner 7. Sitzung am 22. Januar 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Ein zuvor gestellter Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER (Drucksache 7/517) gilt gemäß § 48 Abs. 2 vorläufige Geschäftsordnung des Landtages als mitüberwiesen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sieht eine Festlegung auf einen gemeinsamen Codex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ vor. Der Erarbeitungsprozess soll in einem Gremium mit verschiedenen Vertretern aus dem Hochschulbildungsbereich sowie Fachpolitikern stattfinden und im Rahmen seiner Arbeit den Begriff „Gute Arbeit“ definieren und einen Maßnahmenkatalog entwerfen, um die Zielvorgabe zu erreichen.

Der ausgearbeitete Codex soll dem Landtag zur Beschlussfassung im 1. Quartal 2022 vorgelegt werden und ist im Anschluss als Vertrag mit den Hochschulen zu fassen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BVB/ FREIE WÄHLER (Drucksache 7/517) beinhaltet eine zeitliche Änderung dahingehend, dass der Codex dem Landtag zur Beschlussfassung im 2. Quartal 2021 vorzulegen ist.

**B. Beratung**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur befasste sich in seiner 3. Sitzung am 19. Januar 2020 abschließend mit dem Antrag.

Zur Beratung lag eine gemeinsame Beschlussvorlage der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage) vor, deren Inhalt eine Weiterentwicklung des Antrags der Fraktion DIE LINKE ist.

Die Beschlussvorlage zielt, ebenfalls wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE, darauf ab, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft durch konkrete Zielvorgaben weiter zu verbessern. Sie stellt auf einen strukturierten Dialogprozess unter Einbeziehung der verschiedenen Interessenvertreter ab. In diesem Prozess soll der Begriff „Gute Arbeit“ gemeinsam definiert werden. Durch beleuchten der Ziel- und Interessenkonflikte sollen gemeinsame Lösungen im direkten Dialog erarbeitet werden. Der Antrag lässt hingegen offen, in welchem Format die entwickelten Strategien und Maßnahmen festgehalten werden sollen.

Während der abschließenden Beratung in der 3. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 19. Februar 2020 stellten die einbringenden Fraktionen ihre Beschlussvorlage vor und warben um Zustimmung. Sie stellten heraus, dass es sinnvoll sei, bestimmte Regelungen direkt im Hochschulgesetz zu verankern und ein Codex möglicherweise für andere Maßnahmen eine geeignete Lösung darstellen könnte. Um der Flexibilität Rechnung zu tragen, sei in dem Antrag bewusst auf die Erarbeitung eines Codexes verzichtet worden.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER bemängelte eine nicht vorhandene Zeitvorgabe.

Die Fraktion DIE LINKE betonte, dass die Beteiligung der Fachpolitiker am Dialogprozess wichtig sei. Außerdem äußerte sie den Wunsch nach Zeitangaben für den strukturierten Dialogprozess.

Mit der Zusage eines stetigen Austausches und dem Vorschlag regelmäßiger Berichte seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur stieß der Verzicht auf explizite Zeitvorgaben auf überwiegende Zustimmung.

Im Ergebnis seiner Beratungen lehnte der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/517 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE ab.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/183) wurde gegen die Stimme der einbringenden Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Die Beschlussvorlage der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage) wurde einstimmig angenommen.

### **Anlage**

Beschlussvorlage der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



**Vorlage für eine Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Codex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ jetzt initiieren“ (Drs. 7/183 Neudruck) i.V.m Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER (Drs. 7/517)**

1. Der Landtag möge den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Codex für ‚Gute Arbeit in der Wissenschaft‘ jetzt initiieren“ (Drs. 7/183 Neudruck) sowie den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER (Drs. 7/517) ablehnen.
2. In Weiterentwicklung des Antrags möge der Landtag folgenden Beschluss fassen:

**Gute Arbeit an Hochschulen weiter vorantreiben**

Der Landtag stellt fest:

Die Hochschulen des Landes sind nicht nur Einrichtungen für Studium, Lehre und Forschung, sondern auch die zentralen Wissenschaftsinstitutionen Brandenburgs. Sie zählen darüber hinaus zu den wichtigsten Arbeitgebern unseres Landes. Über 4.000 Menschen arbeiten hauptberuflich an den Hochschulen und tragen somit zu dem Erfolg des Wissenschaftsstandorts Brandenburg bei. Ihnen durch planbare und transparente Karrieregestaltungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Vermeidung von Kettenbefristungen gute Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft zu ermöglichen, liegt im Interesse des Landes Brandenburg, um qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Brandenburg zu gewinnen und zu halten.

Die Landesregierung hat sich mit den Hochschulverträgen 2019 zum Prinzip „Gute Arbeit“ bekannt und hierbei herausgestellt, dass ihr gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ein wichtiges Anliegen sind. Bereits in der Vergangenheit konnten zudem konkrete Verbesserungen wie die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten im Brandenburgischen Hochschulgesetz, die verbesserte Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie die Einbeziehung studentischer Beschäftigter in den Anwendungsbereich des Landespersonalvertretungsgesetzes erreicht werden.

Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, wird ebenfalls konkrete, weiterführende Maßnahmen zu „Guter Arbeit“, insbesondere zum Ausbau von Dauerstellen, beinhalten.

Um diese Ziele weiter voranzutreiben wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in einen strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit“ treten.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des geplanten, strukturierten Dialogprozesses mit den Hochschulleitungen und Hochschulgremien, den Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, den Studierendenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretungen sowie den Gewerkschaften an den Hochschulen die Grundsätze des Prinzips „Gute Arbeit“ zu konkretisieren.

Dabei sollen Kriterien für „Gute Arbeit“ an Hochschulen entwickelt sowie Ziel- und Interessenskonflikte der verschiedenen Gruppen mit den Beteiligten gemeinsam bearbeitet werden. Zudem soll den unterschiedlichen Profilen von Tätigkeiten im Bereich Wissenschaft – wie etwa Lehre, Forschung, wissenschaftliche Qualifizierung oder wissenschaftsunterstützende Tätigkeiten – hierbei Rechnung getragen werden.

Weiterhin soll der Dialogprozess zum Ausbau guter Praxisbeispiele im Land Brandenburg genutzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, im Rahmen des geplanten Dialogprozesses insbesondere zu diskutieren und mit Maßnahmen zu unterlegen

- wie das Prinzip „unbefristete Stellen für dauerhafte Aufgaben“ aus dem Hochschulvertrag umgesetzt und Befristungen weiter reduziert werden können,
- wie die Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern transparenter und planbarer gestaltet werden können,
- wie die Lehrverpflichtung differenzierter ausgestaltet werden kann, um die gute Betreuung der Studierenden einerseits und die wissenschaftliche Arbeit und Forschung der Beschäftigten andererseits besser als bislang miteinander zu vereinbaren,
- wie die Arbeitsbedingungen der jeweiligen Statusgruppen weiter verbessert werden können,
- wie Lehraufträge gezielt nur noch so eingesetzt werden können, dass sie keine sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten ersetzen,
- wie den Besonderheiten der Beschäftigung von Studierenden besser Rechnung getragen werden kann,
- wie die Prinzipien der Familienfreundlichkeit, der Geschlechtergerechtigkeit, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Mitbestimmung aller Statusgruppen bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft umgesetzt werden können,
- wie aufgrund der Besonderheiten des Wissenschaftssystems Hochschulen und Universitäten flexibel und offen für die nächste Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie für den wissenschaftlichen Wettbewerb bleiben können.

Der Dialog soll mit dem Ziel geführt werden,

- bis zur angestrebten Änderung des Hochschulgesetzes Änderungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten,
- die gemeinsam identifizierten Kriterien für gute Arbeit an Hochschulen verbindlich mit den Beteiligten zu verabschieden und mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen, z.B. in einem „Codex für Gute Arbeit“ oder einem anderen geeigneten Format.

Begründung:

Der Landtag bekennt sich zum Grundsatz „Gute Arbeit in der Wissenschaft“. Dieser Grundsatz hat bereits Niederschlag in den Hochschulverträgen von 2019 und der Hochschulgesetznovellierung 2014 gefunden. In den letzten Jahren konnten dadurch bereits zahlreiche Verbesserungen erreicht werden.

Gleichwohl ist weiterer Handlungsbedarf geboten. Dies hat zuletzt die Kampagne „Frist ist Frust“ an den Landtag herangetragen. Es erscheint daher nun wichtig, unter Beteiligung der verschiedenen Gruppen zu einem gemeinsamen Verständnis des Begriffs „Gute Arbeit“ in seiner Spezifik für den Wissenschaftsbereich zu kommen und Ziel- und Interessenskonflikte gezielter und im direkten Dialog zu bearbeiten. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bereits mit der Planung eines entsprechenden Prozesses begonnen hat. Ähnliche Dialogprozesse sind in den vergangenen Jahren beispielsweise in Thüringen und Nordrhein-Westfalen erfolgreich durchgeführt worden.

Ausgehend von der Analyse des Status Quo und den aufgeführten Leitfragen sollen in dem strukturierten Dialogprozess Strategien entwickelt und Maßnahmen abgeleitet werden, die in bspw. einem „Codex für Gute Arbeit“ oder einem anderen geeigneten Format vereinbart werden und gegebenenfalls auch in Änderungen des Hochschulgesetzes einfließen sollen.

Katja Poschmann

Prof. Dr. Michael Schierack

Sahra Damus

Isabelle Vandre